

INGENIEURVERTRAG

zwischen

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

als Auftraggeberin

und

als Auftragnehmer

- Auftraggeberin und Auftragnehmer zusammen „Parteien“ genannt -

Projekt:

Vertrag Nr.:

PSP - Element - Nummer:

Auftragssumme (brutto): €

Bestellnummer:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist

§ 2

Bestandteile des Vertrages

- (1) Bestandteile dieses Vertrages und Grundlage der Leistungen des Auftragnehmers sind in nachfolgender Rang- und Reihenfolge:
 - a) die Regelungen dieses Vertrages;
 - b) die Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen von Architekten- und Ingenieuren („AVB-Ing HW“), (**Anlage AVB-Ing HW**);
 - c) [auswählen] (**Anlage**);
 - d) Honorarermittlung, (**Anlage Honorarermittlung**),
 - e) die im Zeitpunkt der Abnahme einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Auflagen;
 - f) folgende besondere Technischen Bedingungen, Richtlinien: , in der zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Fassung, sofern vorstehend nicht anders angegeben;
 - g) die im Zeitpunkt der Abnahme allgemein anerkannten Regeln der Technik und Baukunst einschließlich aller für die Realisierung einschlägigen Richtlinien und Normen, DIN-Normen sowie die VDI-, VDE-, VDS-Vorschriften,
 - h) , **Anlage** ;
 - i) die Vorschriften des BGB, insbesondere des Titels 9 (Werkvertrag und ähnliche Verträge), §§ 631 ff. BGB;
 - j) die Vertraulichkeitserklärung, (**Anlage Vertraulichkeitserklärung**)
- (2) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil dieses Vertrages.

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Die Auftraggeberin überträgt dem Auftragnehmer
 - ☐ die in der **Anlage** (Leistungsbeschreibung) beschriebenen Leistungen.
 - ☐ folgende Leistungen:
- (2) Die geforderten Leistungen sind der Auftraggeberin in folgender Form zu übergeben bzw. zu erbringen:
- (3) Die Ansprechperson des Auftragnehmers für die Durchführung dieses Vertrages ist:
- (4) Federführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 17 Abs. 1 AVB-Ing HW ist:

§ 4

Termine

- (1) Der Auftragnehmer hat folgende Termine und Fristen verbindlich einzuhalten:
- ☐ Fertigstellung der Leistungen bis .
 - ☐ Die Fertigstellung der Leistungen erfolgt in Absprache mit der Projektleitung der Auftraggeberin.
- Weitere Termine sind mit der Auftraggeberin abzustimmen.
- (2) Auf § 1 Abs. 10 der AVB-Ing HW verwiesen.

§ 5

Leistungen der Auftraggeberin

- (1) Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:
- (2) Die Ansprechperson der Auftraggeberin für die Durchführung dieses Vertrages ist:

§ 6

Vergütung

- (1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1: Euro
- ☐ Das Honorar wird nach näherer Maßgabe der **Anlage** frei vereinbart
- ☐ als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von pauschal
 - ☐ als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von
 - ☐ als Zeit-/Aufwands-Honorar nach dem nachgewiesenen
Zeitbedarf/Aufwand mit einem Betrag von vorläufig
- Stundensätze werden vereinbart mit
- _____ Euro/h für den Auftragnehmer
- _____ Euro/h für die Projektleitende
- _____ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeitende
- _____ Euro/h für technisch zeichnende und sonstige Mitarbeitende _____
- Zwischensumme pauschal
- vorläufig
- (2) Nebenkosten (im Sinne des § 14 HOAI)
- ☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet.
 - ☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit
 - ☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v. H. des
Honorars _____

Zwischensumme:

(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto	
	Umsatzsteuer 19 v. H.	0,00
	Brutto	0,00

§ 7

Haftungspflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach § 14 der AVB-Ing HW müssen mindestens betragen für:

- a) Personenschäden: 1.500.000 Euro
- b) sonstige Schäden: 1.000.000 Euro

§ 8

Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Erklärung des Auftragnehmers:

Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Vertraulichkeit:

- ☐ entfällt
- ☐ Die Vertraulichkeit ist in einer gesonderten Vertraulichkeitserklärung geregelt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung nach Maßgabe der **Anlage** mit Unterzeichnung des Vertrages abzugeben.
- ☐ Die Vertraulichkeit ist in einer gesonderten Vertraulichkeitserklärung geregelt. Der Auftragnehmer hat bereits mit Datum vom eine Vertraulichkeitsverklärung abgegeben.

§ 9

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner vertraglicher Regelungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Parteien verpflichten sich, im Zuge einer Vereinbarung solche Regelungen durch eine wirtschaftlich gleichwertige gültige Regelung zu ersetzen; § 306 BGB bleibt unberührt.

Rechtsverbindliche Unterschriften

für Vertrags Nr.

Hamburg, den

Auftraggeberin:

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

.....

Auftragnehmer:

(Firmenstempel und Unterschrift)

.....